



ROAD TO JUBILEE

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Tombola der Turnierserie "Road to Jubilee"

Die Teilnahme an der „Road to Jubilee“ Tombola am 20.09.2026, nachfolgend Veranstaltung genannt, richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Zeitraum und Ort der Tombola

Die Tombola findet am Sonntag, den 20.09.2026, im Anschluss an die Pure Golf Open am Halfway House I des Golf Club St. Leon-Rot statt.

Teilnahme/ Teilnahmeabschluss

Alle Turnierteilnehmer der „Road to Jubilee“ Turnierserie 2026 nehmen automatisch mit der Anzahl an gespielten Turnierrunden bei an der Tombola Verlosung teil. Die „Road to Jubilee“ findet zwischen dem 09. Mai und dem 20. September 2026 statt.

Teilnahmeberechtigt/ Anmeldung

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer der „Road to Jubilee“ Turnier Serie. Pro gespielter Turnierrunde erhält der Teilnehmer ein personalisiertes Los. Der Erstplatzierte des jeweiligen Turniers erhält drei weitere Lose, der Zweitplatzierte erhält zwei zusätzliche Lose und der Drittplatzierte erhält ein zusätzliches Los. Nicht teilnahmeberechtigt sind alle an der Konzeption und Umsetzung der Tombola beteiligte Personen und Mitarbeiter des Veranstalters. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise: (a) bei Manipulationen im Zusammenhang oder Durchführung des Gewinnspiels, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder Irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

Gewinn, Benachrichtigung und Vergabe

Es gibt einen Hauptpreis sowie sechs attraktive Sachpreise zu gewinnen. Die Gewinner werden vor Ort über eine Tombola ermittelt und erhalten die Preise direkt nach der auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung. Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Jede Person kann nur einen Preis gewinnen.

Doppelpreisausschluss

Mitglieder und Gäste können im Rahmen dieser Tombola maximal einen Preis gewinnen. Bei der Ziehung von mehreren Gewinnlosen durch eine Person entscheidet die Spielleitung über die Zuteilung des höherwertigen Preises.



ROAD TO JUBILEE

Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, die Tombola ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen, zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

Datenschutz

Für die Teilnahme an der Tombola ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und Emailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind. Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Heimatclubs in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite des Golf Club St. Leon-Rot und den Social Media Plattformen mit ein. Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die im Impressumsbereich angegebenen Kontaktdaten des Veranstalters zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Betreiber zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumsbereich des Veranstalters. Die Tombola des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünschen das Team des Golfs Club St. Leon Rot